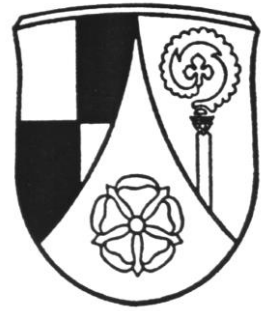


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth
Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 20

1. Dezember

2014

INHALT:

Wasserrecht;

Umgestaltung des Badhausplatzes, Errichtung einer neuen Hochwasserschutzmauer an der Schwarzach auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 Gemarkung Wendelstein

Vorhabensträger: Markt Wendelstein

Wasserrecht;

Herstellung einer Überfahrt über den Finsterbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 der Gemarkung Harrlach

Vorhabensträger: Fischereiverein Roth und Umgebung e.V.

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

44 – Schm 6417

Wasserrecht;

Umgestaltung des Badhausplatzes, Errichtung einer neuen Hochwasserschutzmauer an der Schwarzach auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 Gemarkung Wendelstein

Vorhabensträger: Markt Wendelstein

Nach der Translozierung des Badhauses in Wendelstein, soll der neu entstandene Badhausplatz umgestaltet werden. Im Zuge dessen wird auch die bestehende Hochwasserschutzmauer sowohl von ihrer Bemessung als auch von ihrer Gestaltung her an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das erfordert einen Eingriff in das Ufer der Schwarzach.

Die beabsichtigte Gewässerbaumaßnahme fällt unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) und bedarf daher einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3c UVPG.

Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass von der Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher abgesehen.

Hiermit machen wir diese Feststellung gemäß § 3a UVPG i.V.m. Art. 10 BayUIG öffentlich bekannt. Wir weisen darauf hin, dass sie nicht selbständig anfechtbar ist.

Landratsamt Roth
Roth, 13.11.2014

Dr. Heinold
Regierungsrat

44 – Schm 6417

Wasserrecht;

Herstellung einer Überfahrt über den Finsterbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 der Gemarkung Harrlach

Vorhabensträger: Fischereiverein Roth und Umgebung e.V.

Um zum Fischteich auf dem betreffenden Grundstück eine Zufahrt für die Bewirtschaftung und Unterhaltung zu ermöglichen, soll eine Überbrückung des Finsterbaches hergestellt werden. Das erfordert einen Eingriff in das Ufer des Finsterbaches. Diese Maßnahme betrifft jedoch lediglich einen Uferstreifen von knapp 3 m Länge.

Die beabsichtigte Gewässerbaumaßnahme fällt unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) und bedarf daher einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3c UVPG.

Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass von der Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher abgesehen.

Hiermit machen wir diese Feststellung gemäß § 3a UVPG i.V.m. Art. 10 BayUIG öffentlich bekannt. Wir weisen darauf hin, dass sie nicht selbständig anfechtbar ist.

Landratsamt Roth
Roth, 13.11.2014

Dr. Heinold
Regierungsrat

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Aufgebot**

Frau Babette Reinfandt, Rieterstraße 80, 90530 Wendelstein,

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 403 953 072

lautend auf den Gläubiger: **Babette Reinfandt, Rieterstraße 80, 90530 Wendelstein**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 21.11.2014

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
